



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld, Georg Rosenthal, Martina Fehlner, Ruth Müller, Dr. Linus Förster SPD**

70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Familien und ihre Kinder bestmöglich unterstützen (V)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für Familien und ihre Kinder in Bayern so zu gestalten, dass der Verfassungsauftrag „Schutz der Familie“ nach Art. 125 der Verfassung des Freistaates Bayern bestmöglich umgesetzt wird.

Dazu

- startet der Freistaat eine Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung, um alle Kinder individuell zu fördern und allen gleiche Teilhabechancen zu eröffnen,
- stärkt der Freistaat die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung,
- fördert der Freistaat die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch Lohngerechtigkeit und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und
- unterstützt der Freistaat Familien durch Beratungsangebote, baut Familienstützpunkte flächendeckend und fördert diese auch über das Jahr 2016 hinaus.

Begründung:

„Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes“ und haben „Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten“ – so hat es Wilhelm Hoegner 1946 in Art. 125 „Schutz der Familie“ der Bayerischen Verfassung festgeschrieben. Ebenso verankert ist die Pflicht des Staates, die Familie zu fördern, zu schützen und zu unterstützen. Um diesem Auftrag auch heute gerecht zu werden, müssen die familienpolitischen Rahmenbedingungen im Freistaat den gewandelten Ansprü-

chen, Lebensplanungen und -realitäten bayerischer Familien und ihrer Kinder dringend angepasst werden.

Dazu gehört zum einen, alle Kinder von Anfang an bestmöglich bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und ihnen gleiche Teilhabemöglichkeiten und gleiche Startchancen zu ermöglichen. Dafür braucht es neben dem Bildungsort Familie auch qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen. Laut dem aktuellen Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung liegt Bayern hinsichtlich der Kita-Qualität im Bundesländervergleich allerdings nur im Mittelfeld – insbesondere beim Personalschlüssel gibt es großen Nachholbedarf: Um einen von Experten und Fachverbänden empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:3 in Kinderkrippen und 1:7,5 im Kindergarten zu erreichen, fehlen in Bayern rund 8.800 Vollzeitkräfte! Auch bei den Rahmenbedingungen für die pädagogisch Tätigen besteht Handlungsbedarf – sei es die Freistellung der Einrichtungsleitungen für administrative Aufgaben, festgelegte Zeiten für die Vor- und Nachbereitung pädagogischer Inhalte oder der Einsatz von multiprofessionellen Teams. Eine Qualitätsoffensive in diesem Bildungsbereich ist das Gebot der Stunde, um eine individuelle Bildung, Betreuung und Erziehung und damit die bestmögliche Entwicklung für alle Kinder anbieten zu können.

Zum anderen besteht auch beim bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bayern nach wie vor Handlungsbedarf. Noch immer klafft eine Lücke zwischen Bedarf und Angebot: Dem Statistischen Landesamt zufolge lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren zum Stichtag 1. März 2016 bei 27,2 Prozent, einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts wünschen sich aber 41 Prozent der Eltern einen Krippenplatz für ihre Kinder. Um diese Lücke zu schließen, muss der weitere, bedarfsgerechte Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen fortgesetzt werden – insbesondere auch in den Rand- und Ferienzeiten, denn nur so ist eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich.

Wie wichtig Eltern die Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche ist, zeigen zahlreiche Studien: Einer Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge streben beispielsweise 55 Prozent der jungen Frauen und 58 Prozent der jungen Männer in Bayern ein Nebeneinander von Familie und Beruf an, kein Nacheinander. Dafür braucht es neben einer guten Betreuungsinfrastruktur auch verstärkte Anstrengungen der Staatsregierung für echte Chancengleichheit

am Arbeitsmarkt – beispielsweise durch Lohngerechtigkeit und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen. Nur so haben Mütter und Väter gleichermaßen die Möglichkeit, beide Lebensbereiche miteinander in Einklang zu bringen, ohne dass ein Partner auf die persönliche Entfaltung in einem der beiden Bereiche verzichten muss.

Zudem braucht es in Bayern flächendeckende Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Familien und ihre Kinder, beispielsweise in Familienstützpunkten. Derzeit gibt es in Bayern 32 Koordinierungsstellen und 85 Familienstützpunkte, die Familien und ihre Kinder in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des

täglichen Lebens unterstützen und fördern und die auch in familiären Krisensituationen unkompliziert aufgesucht werden können. Da die Nachfrage nach den Angeboten der Familienstützpunkte groß ist, muss die „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“, die am 31. Dezember 2016 außer Kraft treten wird, verlängert werden. Nur so können die wertvollen Angebote für Familien und ihre Kinder in Bayern weiter ausgebaut werden sowie bereits bestehende Standorte durch die Verstetigung der Förderung durch den Freistaat verlässlich auch über 2016 hinaus planen und arbeiten.